



Pfarre St. Stefan

Bericht über die Pfarrgemeinderatssitzung vom 01. Sept. 2020

Nach dem einleitenden Gebet analysierte Provisor Mrawczynski aus seiner Sicht die Zeit seit dem Inkrafttreten der strengen **Corona-Bestimmungen** Mitte März 2020, die mit erheblichen Belastungen auch im kirchlichen Bereich verbunden war bzw. noch ist. Wir müssen uns der neuen Wirklichkeit stellen. Wenngleich über Internet Gottesdienste im Rahmen der sog. „Hauskirche“ mitgefeiert werden konnten, so waren wir doch froh, dass seit dem 15. Mai wiederum Gottesdienste in den Kirchen abgehalten werden können. Die zukünftige **Rolle der Laien** bei der Bewältigung der kirchlichen Aufgaben ist ein weiteres wichtiges Thema, dass sich nicht nur in weitläufigen Gebieten, wie zum Beispiel im Amazonasgebiet in Südamerika, sondern auch in der Diözese Gurk stellt. Unser Bischof Dr. Josef Marketz hat vor, diese Angelegenheit aufgrund des Priestermangels unter Berücksichtigung der Vorgaben bestmöglich zu regeln.

Kirchliche Feste und Feiertage:

Über Details dazu wird in diesem **Pfarrblatt**, auf den **Pfarrwebsites** St. Stefan und St. Paul, mit Infos in den **Schaukästen** und auch auf der **Facebook-Seite** der Pfarre St. Stefan informiert. Schwerpunkte im Herbst: Erstkommunion, Erntedankfest sowie Allerheiligen und Allerseelen.

Finanzen, Pfarrhof-Dacherneuerung und Rechnungsabschluss 2019:

Aufgrund verminderter Einnahmen in diesem Jahr sowie der Mehrkosten bei der **Pfarrhofdach-Erneuerung** ist die Pfarre in finanzieller Hinsicht sehr gefordert. In guter Zusammenarbeit mit der Finanzkammer und der Bauabteilung der Diözese Gurk-Klagenfurt konnte diese Baumaßnahme realisiert werden. Die Eigenleistung



Gespräch bei der bischöflichen Finanzkammer am 06.08.20, v.l.n.r.: DI Ruprecht Obernosterer, Finanzkammerdirektor Gerhard Salzer, Provisor Marcin Mrawczynski, PGR-Obm. Peter Sternig, Pfarrökonom Johann Haberle und Ing. Hermann Preschan.

der Pfarre beträgt **€ 45.000,-**. Die Finanzkammer der **Diözese** beteiligt sich mit einem Betrag von **€ 85.000,-**, wofür die Pfarre dankt. Bei dieser Sitzung wurden der **Rechnungsabschluss 2019** der Pfarre, der Filialkirchen St. Anton und Steben, des Friedhofes und der Kalvarienbergkirche sowie alle anderen Tagesordnungspunkte einstimmig beschlossen.

Zukünftige Bauvorhaben:

Im Gespräch mit dem **Finanzkammerdirektor** Gerhard Salzer, dem Leiter der **Bauabteilung** DI Rupert Obernosterer und Ing. Hermann Preschan, der als technischer Sachbearbeiter der Diözese für unsere Pfarre zuständig ist, haben wir am 06. August 2020 die weiteren Baumaßnahmen diskutiert und konnten Verständnis für unsere Anliegen finden. Diözese und Pfarre werden sich bemühen, die Vorkehrungen zu treffen, damit 2024 mit der notwendigen Erneuerung der **Pfarrkirchen-Dacheindeckung** begonnen und diese 2025 – Jubiläum 750 Jahre Pfarre St. Stefan – abgeschlossen werden kann. Die Errichtung eines neuen **Pastoralraumes beim Pfarrhof** ist derzeit finanziell leider unrealistisch. Erforderlichenfalls muss die **Heizung** erneuert werden. Die Diözese hat sich bereit erklärt zu prüfen, ob eine kostengünstige **barrierefreie Verbindung zwischen Pfarrkirche und Pfarrhof** machbar ist.

Bei der **Kalvarienbergkirche** sowie im Bereich des **Friedhofes** sind Verbesserungen (z. B. Vorplatzgestal-

tung, WC-Anlage usw.) notwendig. Die Gemeinde St. Stefan, die Bestattung Hermagor und die Pfarre sollten bestrebt sein, in Kooperation Umsetzungsmöglichkeiten zu finden.

Friedhofsgebühren:

Der Pfarrgemeinderat hat die Grabgebühren für die **Periode 2020 bis 2024** festgelegt. Mit dieser Gebühr wird nicht nur das Nutzungsrecht für die Grabstelle erworben bzw. für weiterhin gewährt, sondern es müssen damit die laufenden Betriebskosten (Grünflächen- und Heckenpflege, Müllentsorgung usw.) sowie bestimmte bauliche Maßnahmen und Investitionen finanziert werden. Da die Kosten, insbesondere für die Abfallentsorgung, in den letzten Jahren gestiegen sind, musste eine angemessene Erhöhung bei den Grabgebühren vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse beträgt die **jährliche Grabgebühr ab dem Jahre 2020 je Grabstelle € 16,-** (somit Einzelgrab für 5 Jahre € 80,-, Familiengrab mit 2 Grabstellen € 160,-, usw.). Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt demnächst schriftlich durch das Pfarramt. Die Pfarre bittet um eine fristgerechte Bezahlung der Grabgebühren. Danke!
Provisor Mrawczynski abschließend: „Seien wir **stolz auf die Kirche** als Glaubensgemeinschaft und die Pfarre. Gemeinsame **Ziele und Perspektiven** erleichtern die tägliche Arbeit!“

*Provisor Marcin Mrawczynski
PGR-Obmann Peter Sternig*